

Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2026

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell für alle Nordrhein-Meisterschaften. Weitergehende Regelungen sind in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen aufgeführt. Unklarheiten, außergewöhnliche Situationen oder nicht geregelte Punkte werden durch den LVN-Wettkampfwart entschieden.

Die weibliche Geschlechtsform ist der männlichen gleichgestellt und es wurde lediglich auf Grund der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt.

1 VERANSTALTER

Der Leichtathletik-Verband Nordrhein e.V. (LVN) ist Veranstalter aller Nordrhein-Meisterschaften.

2 DURCHFÜHRUNG

Die Durchführung der Nordrhein Meisterschaften 2026 erfolgt in den laut jeweiliger Ausschreibung aufgeführten Wettbewerben und Altersklassen gemäß den "Internationalen Wettkampfregelein" (IWR) und der "Deutschen Leichtathletik-Ordnung" (DLO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutschen und Ausländer, die für einen Verein oder eine LG im Leichtathletik-Verband Nordrhein startberechtigt sind und keiner Sperre unterliegen. Über Ausnahmen entscheidet der LVN.

Für alle gemeldeten Teilnehmer muss am Tag des regulären Meldeschlusses das Startrecht für den meldenden Verein vorliegen. Erfolgt der vollständige Antrag auf Erteilung des Startrechts bis zu diesem Zeitpunkt, kann eine gleichzeitige Meldung berücksichtigt werden, sofern das Startrecht erteilt werden kann.

Die geforderten Meldeleistungen müssen bestenlistenfähig und in den Kalenderjahren 2025 oder 2026 erbracht worden sein. Abweichungen von diesen Regelungen sind den jeweiligen Meisterschaftsausschreibungen zu entnehmen. Hallen (Short Track)- und Freiluftleistungen werden in gleichen Disziplinen als Meldeleistungen anerkannt. Windbegünstigte Leistungen werden nicht anerkannt. Über Ausnahmen entscheidet der LVN.

Jeder Verein, der für eine Meisterschaft meldet, hat im Vorfeld der LVN-Geschäftsstelle eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Ist diese nicht bis zum Meldeschluss erteilt worden, ist ein Start ausgeschlossen.

Verfahren bei Teilnehmerhöchstgrenzen:

Wird die in der Ausschreibung angegebene Teilnehmerhöchstgrenze nicht überschritten, werden alle gemeldeten Athleten zugelassen.

Wird die in der Ausschreibung angegebene Teilnehmerhöchstgrenze überschritten, erfolgt eine Sortierung und Zulassung der Meldungen nach Leistung.

Über weitere Zulassungen entscheidet die jeweilige Wettkampfleitung. Die Information über die Zulassung erfolgt im Internet.

4 ÜBERGANGSMÖGLICHKEITEN

Die Übergangsmöglichkeiten bestehen laut DLO.

5 VEREINSKLEIDUNG

Die Teilnahme an allen Nordrhein Meisterschaften setzt das Tragen der Wettkampfkleidung gemäß IWR TR5 voraus. Bei allen Staffeltwettbewerben haben die Staffelmmitglieder eine farblich einheitliche Wettkampfoberbekleidung zu tragen.

6 MELDUNGEN

Meldungen erfolgen ausschließlich über das Online-Meldeverfahren unter <https://lanet3.de> durch den jeweiligen Verein. Meldungen werden nur akzeptiert, wenn der Verein ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Meldegebühren erteilt hat.

Bei der Meldung von Athleten sind Disziplin und Bestleistung inkl. Leistungs-Ort und -Datum zwingend anzugeben. Bei Freiluft-Meisterschaften sind Hallenleistungen (Short Track) entsprechend kenntlich zu machen und umgekehrt.

Bei der Meldung von Staffeln sind alle Staffelteilnehmer inkl. Ersatzläufer anzugeben. Bitte die entsprechende Klassenzugehörigkeit der Läufer und ggf. die Übergangsbestimmungen beachten. Es können maximal fünf (3x1000m, 3x800m) bzw. sechs (Sprintstaffeln) Staffelläufer gemeldet werden. Sind keine Staffelteilnehmer angegeben, kann die Meldung nicht akzeptiert werden. Für Startgemeinschaften ist eine eigene Meldung abzugeben.

Nach Meldeschluss erzielte, bessere, Leistungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie am Wettkampftag mit einer Leistungsbestätigung am TIC nachgewiesen werden.

7 MELDESCHLUSS

Der in der jeweiligen Meisterschaftsausschreibung angegebene Meldeschluss ist verbindlich.

Sofern zum regulären Meldeschlusstermin keine Meldung zu einer Disziplin/Klasse vorliegt, fällt die betreffende Disziplin/Klasse aus. Nachmeldungen – auch am Wettkampftag – sind dann ausgeschlossen.

8 NACHMELDUNGEN

Nachmeldungen sind grundsätzlich möglich, wenn es der Veranstaltungsablauf ermöglicht. Meldungen, die der LVN-Geschäftsstelle nach Ablauf des Meldeschluss-Termins zugehen, werden gegen eine zusätzliche Gebühr je Teilnehmer und Wettbewerb angenommen. Diese Meldungen müssen per E-Mail an ulrike.fehr@lvnordrhein.de mit Ort und Datum der Leistungserbringung gesendet werden.

Als Nachmeldung wird auch jegliche Änderung bzw. Ergänzung einer Meldung nach dem Meldeschluss gewertet. Ausnahme ist die Veränderung der Staffelbesetzung mit bereits gemeldeten Athleten. Staffelteilnehmer, die noch nicht gemeldet wurden, können gegen eine zusätzliche Gebühr von 5 Euro je Teilnehmer auch am Veranstaltungstag angenommen werden.

Nachmeldungen werden ohne Nachmeldegebühr akzeptiert, sofern sie unmittelbar im Anschluss (Folgetag, 12:00 Uhr) an eine nach dem Meldeschluss liegenden Regions- oder Landesmeisterschaft beim LVN eingehen und aufgrund von dort erstmals erzielten Qualifikationsleistungen erfolgen.

Folgende Nachmeldegebühren werden zusätzlich erhoben

Bis 72 Std. vor 1. Wettkampftag	Ab 72 Std. vor dem 1. Wettkampftag und am Wettkampftag
15,00 €	40,00 €

9 NACHMELDUNGEN BEI TEILNEHMERHÖCHSTGRENZEN

Bis zum Erreichen der angegebenen Teilnehmerhöchstgrenzen werden Nachmeldungen, entsprechend dem zeitlichen Eingang, zugelassen. Ist die Teilnehmerhöchstgrenze in einer Disziplin erreicht, sind grundsätzlich keine Nachmeldungen möglich.

10 SONDERZULASSUNG

Die Beantragung einer Sonderzulassung bei Nordrhein-Meisterschaften ist grundsätzlich möglich. Hierfür müssen Athleten ohne Angabe einer Meldeleistung über das System LA.net3 gemeldet werden. Diese Meldung wird als Antrag auf Sonderstartrecht gewertet und behandelt.

Eine Entscheidung über die tatsächliche Zulassung trifft der Fachbereich Leistungssport am Tag nach dem Meldeschluss. Eine Zulassung bzw. Ablehnung wird via Statusmeldung über das Portal LA.net3 kommuniziert.

11 ZEITPLÄNE

Die Zeitpläne, die mit der Ausschreibung veröffentlicht werden, sind vorläufig. Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bezüglich des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert. Der endgültige Zeitplan wird in der Woche vor der Veranstaltung im Veranstaltungskalender veröffentlicht.

Zeichenerklärung in den Zeitplänen:

- V = Vorlauf (erste Runde)
- ZV = Zeit-Vorläufe (hier qualifizieren sich die Teilnehmer ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde)
- ZE = Zeit-Endläufe (diese finden als finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten aus den Zeitläufe)
- HF = Halbfinale (zweite Runde)
- A/B = A/B/C-Finale (hier finden zwei oder drei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)
- F = Finale (Endlauf bzw. Entscheidung)

12 ORGANISATIONSBEITRÄGE

	Erwachsene	Jugendliche
Einzel Halle	13,00 €	10,00 €
Staffel Halle	16,00 €	13,00 €
Einzel	11,00 €	8,00 €
Staffel	14,00 €	11,00 €
Mehrkampf (1 Tag) / Blockwettkampf	-	20,00 €
Mehrkampf (2 Tage)	34,00 €	28,00 €
Crosslauf	13,00 €	10,00 €
Straßenlauf bis 10 km	21,50 €	16,50 €
Halbmarathon	25,00 €	-
Team Meisterschaften		75,00 €

13 ZAHLWEISE / BERECHNUNG

Die Vereine erhalten nach der Veranstaltung eine Rechnung. Der Betrag wird anschließend per Lastschrift eingezogen.

14 TEILNAHMEBESTÄTIGUNG AM TIC (Technical Information Center)

Das TIC wird gekennzeichnet.

Die endgültige Teilnahme am jeweiligen Wettkampf bestätigt der Athlet durch die Abgabe der Stellplatzkarte am TIC. Die Stellplatzkarte muss bis 75 Minuten (Stabhochsprung 90 Minuten) vor Beginn der jeweiligen Disziplin (Startzeit laut Zeitplan) am TIC abgegeben werden.

Bei Staffeln ist mit der Abgabe der Stellplatzkarte auf dieser auch die endgültige Besetzung und Startreihenfolge zu melden (vgl. IWR TR24.11).

Stellplatzkarten sind für alle Disziplinen und Mehrkämpfe abzugeben.

Bei verspäteter bzw. versäumter Abgabe der Stellplatzkarte kann die Teilnahme, sofern es organisatorisch möglich ist, gegen eine zusätzlichen Gebühr von 30 Euro dennoch zugelassen werden. Die Berechnung der Gebühr erfolgt mit der Veranstaltungsrechnung im Nachgang der Veranstaltung.

Abweichende Regelungen sind der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung zu entnehmen.

15 TEILNEHMERÜBERSICHTEN / ERGEBNISLISTEN

Die Teilnehmerübersichten werden unverzüglich nach Meldeschluss die Ergebnisse zeitnah nach dem jeweiligen Wettbewerb, wenn möglich, als Live-Ergebnisse im Veranstaltungskalender auf der LVN-Webseite veröffentlicht.

16 VORLÄUFE, ENDLÄUFE, ZEITLÄUFE

Die Laufwettbewerbe werden durch Zeitläufe oder Endläufe entschieden. Hierzu werden ggf. Vor- und Halbfinalläufe ausgetragen, bei denen die Teilnehmer für weitere Runden ermittelt werden. Maßgebend ist die Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung.

(Zeit-)Endläufe werden nach den IWR TR20 und ggf. TR45 gesetzt.

In der Regel qualifizieren sich bei Nordrhein-Veranstaltungen die Sieger und weitere Zeitschnellste für die nächste Runde. Der Qualifikationsmodus wird im Vorfeld der Veranstaltung mit dem Bahnverteilungsschema sowie auf den jeweiligen Lauflisten am Veranstaltungstag veröffentlicht.

Die nachfolgende Tabelle regelt die Anzahl der Endläufe:

Anzahl Vorläufe	Anzahl Halbfinalläufe	Anzahl Endläufe
6 oder mehr	3	1
4 oder 5	2	1
3 oder 2	Keine Halbfinalläufe	1

Wenn aufgrund geringer Teilnehmerzahlen Vorläufe oder Halbfinalläufe ausfallen, findet zur Vor- oder Halbfinallaufzeit der Endlauf statt. In diesem Fall wird bei Interesse für alle Finalteilnehmer ein Einlagelauf zur Endlaufzeit angeboten. Die Meldungen zum Einlagelauf müssen bis 30 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Startzeit am TIC erfolgen.

17 TECHNISCHE WETTBEWERBE

Bei Einzelmeisterschaften können die ausgeschriebenen Sprunghöhen/Intervalle im Hochsprung und Stabhochsprung im Vorfeld des Meldeschlusses so angepasst werden, dass die Qualifikationsnormen der relevanten Deutschen Meisterschaft erreicht werden können.

Bei Mehrkampfmeisterschaften und Team-Meisterschaften können die ausgeschriebenen Sprunghöhen aus organisatorischen Gründen auch nach Meldeschluss noch verändert werden.

Wichtig: Grundsätzlich gilt, dass ausgeschriebene Anfangshöhen nur auf eine niedrigere Höhe verändert werden können.

18 GERÄTE

Es dürfen maximal zwei eigene Wurf- und Stoßgeräte im jeweiligen Wettbewerb benutzt werden. Diese müssen vor Wettkampfbeginn zur Kontrolle vorgelegt und für geeignet erklärt worden sein. Sie müssen bis zum Ende im jeweiligen Wettkampf verbleiben und allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. (siehe IWR TR 32.2&3)

19 AUSSCHLUSS VON TEILNEHMERN

Teilnehmer, die sich in den Vor- und/oder Halbfinalläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen wollen oder können, müssen ihren Verzicht umgehend nach Veröffentlichung (Live-Ergebnisse im Internet oder Aushang bei Veranstaltungen ohne Live-Ergebnisse) der Ergebnisliste des Vor-, oder Halbfinallaufes, aber spätestens 30 Minuten vor Beginn der nächsten Runde, am TIC erklären. Teilnehmer, die eine Verzichtserklärung versäumen, werden von der Teilnahme an der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen (vgl. IWR TR4.4).

20 AUFENTHALT AN DEN WETTKAMPFSTÄTTEN

An der Wettkampfstätte dürfen sich in der Regel nur die am jeweiligen Wettbewerb beteiligten Athleten und Kampfrichter aufhalten. Bei Zuwiderhandlung sind Wettkampfleiter sowie Schiedsrichter dazu befugt, den Wettbewerb zu unterbrechen, bis alle unbeteiligten den Innenraum verlassen haben.

21 EINSPRÜCHE UND BERUFUNG

Einsprüche, die Durchführung oder Ergebnis eines Wettbewerbs betreffen, sind unverzüglich, spätestens aber 30 Minuten nach Bekanntgabe des Ergebnisses, dem jeweiligen Schiedsrichter vorzutragen.

Gegen die Entscheidung des Schiedsrichters kann innerhalb einer weiteren Frist von 30 Minuten Berufung eingelegt werden. Diese Berufung muss schriftlich, auf dem dafür vorgesehenen Vordruck, erfolgen. Die Vordrucke sind am TIC erhältlich. Über die Berufung wird, nach der Hinterlegung einer Gebühr in Höhe von 50,00 €, durch die berufene Jury verhandelt.

22 AUSZEICHNUNGEN / SIEGEREHRUNGEN

In allen Klassen und Wertungen erhalten die Sieger aus dem Verbandsgebiet des LVN den Titel „Nordrhein-Meister 2026“

Die Siegerehrung findet in der Regel 15 bis 45 Minuten nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes statt und ist Bestandteil des Wettkampfes. Die Teilnahme ist für die in Frage kommenden Athleten Pflicht!

Bei allen Nordrhein Jugend-Meisterschaften erhalten die ersten Acht Urkunden und die ersten Drei zusätzlich Medaillen.

Bei den Meisterschaften der Männer/Frauen sowie Masters erhalten die ersten Drei Urkunden und Medaillen. Die Athleten auf den Plätzen Vier bis Acht können auf Nachfrage am TIC Urkunden erhalten.

Bei den Meisterschaften im Mehrkampf erhalten die ersten Acht Urkunden und die ersten Drei zusätzlich Medaillen.

Bei Team Meisterschaften erhalten die ersten Drei Medaillen und alle Teams Urkunden.

23 HAFTUNG

Haftung für Schäden jedweder Art (Unfälle, Diebstähle usw.) wird weder vom jeweiligen Ausrichter noch vom Landesverband übernommen.

24 DATENSCHUTZ

Mit der Abgabe einer Meldung erklärt der Verein/LG/StG, dass er und die gemeldeten Teilnehmer mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten, Wettkampfprotokollen und Ergebnislisten auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf den Internetseiten www.lvnordrhein.de, auf der Internetseite des Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) www.leichtathletik.de.

Weiter erfolgt eine elektronische Übermittlung zum Deutschen Leichtathletik-Verbandes e.V. (DLV) mit dem Ziel, der Erstellung der Deutschen Bestenliste, sowie der Bestenlisten auf Vereins-, Regions- und Landesverbands-Ebene.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

25 DOPINGKONTROLLEN

Bei allen Meisterschaftsveranstaltungen können Dopingkontrollen durchgeführt werden.

Eventuelle Änderungen und Ergänzungen zu den veröffentlichten Ausschreibungen sind jederzeit möglich.

Sie finden die jeweils aktuellen Ausschreibungen im Veranstaltungskalender unter:

www.lvnordrhein.de